

Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Konformität

der

werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) 0531 – CPR – 1090 – 0946

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Tragende Stahlbauteile

Harmonisierte Norm	Art / Ausführungsklasse des Bauproduktes	Deklarationsmethode
EN 1090-1	Tragwerke und Bauteile aus Stahl bis EXC2 nach EN 1090-2, Werkst.gr. 1.1 bis EXC1 nach EN 1090-2, Werkst.gr. 8, 9.2, 9.3, 10	1, 2, 3a, 3b nach Tabelle A.1 der EN 1090-1

hergestellt durch:

Helmut Krach Schlossereibetriebs GmbH
Gewerbepark Ost 1/7
3424 Zeiselmauer, Österreich

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en:

Herstellerwerk(e) **Gewerbepark Ost 1/7, 3424 Zeiselmauer, Österreich**

Die Notifizierte Stelle, **TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Kennnummer 0531**, hat die laufende Überwachung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, sowie die Beurteilung und Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt.

Bestätigung

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn
(Tag der Erstaussstellung)

10.09.2013

Zertifikatsgültigkeit bis

10.09.2022

Bemerkungen

Mit geltendes Dokument ist der Auditbericht:
Nr.: 725134175-AGa

Wien, 24.09.2019

Ausstellungsort/-datum



Tel.: +43 (0)5 0528-4400
Fax: +43 (0)5 0528-1077

Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisation

Helmut Krach
Schlossereibetriebs GmbH
Gewerbepark Ost 1/7
A – 3424 Zeiselmauer

die
schweißtechnischen Standard Qualitätsanforderungen

nach

EN ISO 3834-3:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **10.09.2022**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 0947**



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 0947

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung
nach EN ISO 3834-3:2005 bescheinigt:

Anwendungsgebiet: Allgemeine Schlosserarbeiten

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Maximale Abmessungen (Länge, Wandstärke, Masse)
111	1.1	6x3x3 / 24mm, m≤2,5 to
135	1.1	6x3x3 / 24mm, m≤2,5 to

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Herr Ing. Ernst Wiesinger (IWE)

**Als Vertretung der verantwortlichen
Schweißaufsicht wurden benannt:** Herr Helmut Krach

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen: -

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr.
725134175-AGa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 0947

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.